

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 10. General-Wittwen- und Brandkasse

[urn:nbn:de:bsz:31-189901](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189901)

In den übrigen Monaten erhalten die Kulturgehilfen praktischen Unterricht durch Verwendung bei Wiesen- und Drainanlagen in den verschiedenen Theilen des Landes unter der Leitung tüchtiger Aufseher.

Vorstand: Adolf Drach, Kulturinspektor. S. o.  
4 Hilfslehrer.

### E. Meteorologische Stationen.

Unter der unmittelbaren Leitung des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrographie bestehen meteorologische Stationen z. B. an 15 Orten des Landes, nämlich:

in Baden,	in Höchenschwand,
„ Badenweiler,	„ Karlsruhe,
„ Bretten,	„ Mannheim,
„ Buchen,	„ Meersburg,
„ Donaueschingen,	„ Schopfheim,
„ Freiburg,	„ Willingen,
„ Heidelberg, Stadt,	„ Wertheim,
„     dto. Königstuhl,	

und eine Regenstation in Schweigmatt.

Die Beobachtungen gelangen regelmäßig zur Veröffentlichung.

### F. Wasser- und Straßenbau-Kassen.

Dieselben sind mit den betreffenden Obereinnehmereien, Hauptsteuerämtern und Domänenverwaltungen vereinigt.

## 10. General-Wittwen- und Brandkasse.

Die im Jahr 1810 gegründete und unter den Schutz der Verfassung gestellte General-Wittwenkasse für die Hof- und Zivil-Staatsdiener ist eine von der Staatskasse getrennte gesellschaftliche Anstalt, welcher die berechtigten Diener beizutreten verpflichtet sind und deren Fonds aus den vorher in einzelnen Landestheilen bestandenen Wittwenkassen, einer Staatsdotacion und den Gratialquartalien besteht.

Die Mitglieder entrichten Rezeptions- und Meliorationstaxen und

Jahresbeiträge, wogegen die Wittwen und Kinder derselben Benefizien und Pensionen empfangen.

Die Rechnung führt ein Generalkassier, die Verwaltung ein aus Lokal-Staatsdienern zusammengesetzter Verwaltungsrath.

Ueber die Verpflichtung und Fähigkeit zur Theilnahme an der Kasse entscheidet in letzter Instanz der Verwaltungs-Gerichtshof; zur Entscheidung im Vorverfahren ist der Verwaltungsrath der Anstalt zuständig.

Die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude ist eine schon im vorigen Jahrhundert in einzelnen Landestheilen gegründete, später auf das ganze Land ausgedehnte Staatsanstalt mit Zwangspflicht aller Gebäudebesitzer zur Theilnahme und mit dem Grundsatz der Gegenseitigkeit aller Mitglieder und der Vergütung von  $\frac{4}{5}$  des Schadens nebst der Verpflichtung zum Wiederaufbau der durch Feuer zerstörten Gebäude. Letztere werden nach ihrem mittleren Bauwerth unter gleichmäßiger Berücksichtigung des Kaufwerths eingeschätzt und die Mittel zur Bezahlung der Brandenschädigungen und des sonstigen Aufwandes durch Umlagen nach gleichem Umlagefuß, jedoch in der Weise aufgebracht, daß die Gebäude eines Ortes, in welchem Brandfälle vorkommen, deren Gesamtentschädigungsbetrag bestimmte Theile des Gesamtversicherungsanschlages des Ortes übersteigt, mit höheren Umlagen nach vier Klassen beigezogen werden.

Die Aufsichtsbehörde bildet unter dem Namen Verwaltungsrath eine landesherrliche Kommission, welche aus drei Mitgliedern besteht, wovon das Ministerium des Innern, der Justiz, des Kultus und Unterrichts und der Finanzen je eines in Vorschlag bringt.

#### Verwaltungsrath.

Vorstand: Ludwig Cron, Geh. Rath II. Kl. S. u.

Mitglieder: Eugen v. Seyfried, Geh. Rath II. Kl. S. o.

Revisor: Martin Meyer.

1 Registraturgehilfe, 1 Kanzleiaffistent, 1 Bauschätzungs-Kontroleur.

#### General-Wittwen- und Brandkasse.

Generalkassier: Wilhelm Goll. ⚔ 3a.

Kontroleur: Julius Karlein.

1 Finanzassistent, 1 Kanzleiaffistent, 1 Kanzleidiener.